



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

XXIII. GP.-NR
2572 IAB
29. Jan. 2008
zu 2424 IJ

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GÜNTHER PLATTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
guenther.platter@bmi.gv.at

GZ.: BMI-LR2220/0094-II/1/c/2008

Wien, am 29. Jänner 2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Leopold Mayerhofer, Kolleginnen und Kollegen haben am 29.11.2007 unter der Nummer 2424/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zeller Polizeiaffäre“ gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

Im BM.I ist dazu ein Aktenvorgang evident.

Zu Frage 2:

Die Art und Weise wurde zum Gegenstand von internen Ermittlungen gemacht.

Zur Frage 3:

Der ermittelte Sachverhalt wurde am 09.11.2007 der Disziplinarkommission beim BM.I, Senat 4, und dem Büro für interne Angelegenheiten übermittelt.

Frage 4:

Der Sachverhalt wurde der Staatsanwaltschaft Innsbruck zur strafrechtlichen Beurteilung übermittelt. Gemäß Mitteilung der Staatsanwaltschaft Innsbruck vom 30.11.2007, ZI. 17/St137/087i wurde die Anzeige gemäß § 90 StPO zurückgelegt.

Frage 5:

Die niederschriftliche Einvernahme der Zeugin wurde nach den Bestimmungen des AVG (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991) durchgeführt. Dem zu Folge wurde die Zeugin darauf hingewiesen, dass sie zur wahrheitsgemäßen Aussage verpflichtet ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name or set of initials, possibly 'M. G.' or similar, written in a cursive script.